Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 12 (1960)
Heft: 8

Artikel: Erfahrungen in der Beurteilung religiöser Filme
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962267

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERFAHRUNGEN IN DER BEURTEILUNG RELIGIOESER FILME.

FH. Der grosse Streit um Fellinis Film "Das süsse Leben", der jetzt auch auf das Ausland übergegriffen hat, (zuerst in Wien), hat einmal mehr die Frage der Bewertung religiöser Filme aufgeworfen, vor allem auch durch die Zensur. Zwar handelt es sich bei diesem nicht um einen religiösen Film im engern Sinne, doch ist die Feindschaft zugestandenermassen darauf zurückzuführen, dass der Film unter Benützung tatsächlicher Vorkommnisse das Leben an jenem Orte schildert, in welchem der Vatikan seinen Sitz hat und jene Gesellschaftsschichten kritisch betrachtet, die mit ihm am engsten von altersher verbunden sind. So wurde der Film zu einer konfessionellen Prestige-Angelegenheit, trotzdem es sich in Wirklichkeit um eine ethisch-gesellschaftskritische handelt. Im Folgenden soll jedoch nur ein summarischer und notwendigerweise lückenhafter Ueberblick über die Bewertung des spezifisch religiösen Films gegeben werden. Nichts ist lehrreicher als der Vergleich von Urteilen auf diesem heikeln Gebiet. Dabei muss allerdings der Begriff "spezifisch religiöser Film" als ungefähr bekannt vorausgesetzt werden, da dessen Bestimmung eine lange Untersuchung erfordern würde. Auch können wir darauf verzichten, Filme einzubeziehen, wie die alten Passionsfilme, die "10 Gebote", "König Salomo", "Quo vadis", "David und Bathseba" usw., die ohne nennenswerte künstlerische Bemühungen und geistige Ansprüche nur den Stoff aus dem biblischen oder Legendengebiet übernehmen, um eine grosse, amüsante "Schau" daraus zu gestalten, mit einigen kleinen Propaganda-Absichten im Hintergrund.

Einen fest umrissenen Platz haben die spezifisch konfessionellen Filme. ZB. die Luther, -Hus, -Calvin-Filme sind im wesentlichen nur den Angehörigen der eigenen Konfession voll verständlich; sie sind getragen vom Leuchten und dem Pathos der Reformation. Entsprechend sind sie von der andern Seite angefeindet worden, die Betitelung des Film-Luther als "Pinochio der Reformation" bleibt unvergesslich. Entsprechend wenig Verständnis wird umgekehrt der Protestant für ähnlche Filme der andern Seite aufbringen. "Die Menschen blicken nicht zum Himmel", "Das Wunder von Fatima", zum guten Teil auch das "Lied von Bernadette" sind ganz oder in wichtigen Punkten dem Reformierten religiös (nicht psychologisch und religionsgeschichtlich) unverständlich. Hier hat die Vergangenheit klar bewiesen, dass das Urteil ganz vom konfessionellen Standpunkt des Beobachters abhängt und es zB. keine gemeinsame Grundlage zur Beurteilung gibt, denn eine solche würde von jeder Konfession die Aufgabe wesentlicher Ueberzeugungen verlangen. Andrerseits werden sie vom Staat mit Misstrauen verfolgt, da sie als konfessionelle Propaganda aufgefasst und damit als Störung des konfessionellen Friedens betrachtet werden können. (Diese Frage dürfte sich zB. wieder bei der geplanten Verfilmung eines so umstrittenen, fanatischen, konfessionellen Exponenten wie Loyola stellen). Die Lösung besteht wohl darin, dass solche Filme nicht in die allgemeinen Programme der Kinos aufgenommen, sondern den betreffenden konfessionellen Filmorganisationen zur Verwertung übertragen werden, um die Vorführung in konfessionell gemischten Gegenden auf die eigenen Konfessionsangehörigen zu beschränken. Dieses Recht muss jedoch unter allen Umständen bestehen bleiben und gegenseitig anerkannt werden, ohne dass eine Zensur hier eingreifen darf.

Eine andere Gruppe bilden Filme, die auf der Grundlage vorbehaltloser Glaubensbejahung menschliche Lebenskonflikte religiös darzustellen und zu deuten versuchen, ja direkt religiöse Aussagen bezwecken. Die "Nachtwache" gehört zu ihnen, auch "Ordet", "Tagebuch eines Landpfarrers", "Die grünen Weiden", "Himmelsspiel". Ihre naivgläubige Haltung gestattet den beiden letzten sogar die bildhafte Erscheinung Gottes, ohne dass eine blasphemische Wirkung entstünde. Sie werfen jedoch delikate Probleme auf und stellen grösste Anforderungen sowohl an die Hersteller wie an die Zuschauer. Auseinandergehende Ansichten können nicht immer ausbleiben, besonders wenn ein Wunder zur Diskussion steht (zB. bei "Ordet"). Für die staatliche Zensur haben sich hier keine Schwierigkeiten ergeben, trotzdem selbstverständlich auch hier das Religiöse sich stets nur in konfessioneller Erscheinung ausdrücken kann.

Das führt zur schwierigsten Gruppe, zu jenen Filmen, die eine religiöse, vielleicht einseitig konfessionell-dogmatische Frage kritisch, sei es von verschiedenen Seiten aus, sei es negativ-ablehnend, zum Gegenstand haben. Sie ist die anregendste und bedeutendste, wenn sie auch schon früh der Staatszensur zu schaffen machte. Eines der bedeutendsten Theaterstücke unserer Eltern, Max Halbes "Jugend", das unter dem Titel "Der Pfarrer von Rosenau" verfilmt wurde, erzeugte überall heftigste Diskussionen. In Luzern wurde der Film mit der Begründung verboten, dass er "geeignet sei, das Ansehen der katholischen Geistlichkeit zu mindern", in Zürich mit den Worten zugelassen, "die Tendenz des Films geht unzweifelhaft nicht dahin, die Religion oder den Klerus lächerlich zu machen. Das Gegenteil ist wohl eher der Fall". Schärfer könnte sich die Verschiedenheit in der Beurteilung nicht ausdrücken. Selbstverständlich muss sachliche Auseinandersetzung, auch selbst Kritik an negativen Erscheinungen der Kirchen, ihrer Betätigungen oder ihr nahestehender Gruppen gestattet sein; der Protestant wird jedenfalls niemals auf dieses Recht verzichten. (Darin liegt auch die innere Berechtigung für Fellinis Film). Nur dürfen demgegenüber Kultushandlungen, Pfarrer, Priester bei Verrichtung von solchen nicht verächtlich gemacht werden. Dass auch sie in die Kategorie der grossen Sünder gehören können, braucht nicht unbedingt verschwiegen zu werden, sofern es in höherm Interesse liegt, zB. zur Erklärung historischer Sachverhalte oder wichtiger, psychologischer Zusammenhänge.

Hier ist es auch am meisten zu internen Auseinandersetzungen in den Konfessionen gekommen, was zu den unterschiedlichsten Bewertungen führte. ZB. "Gott braucht Menschen" wurde als "protestantisch in katholischem Rahmen", als "katholisches Glaubensbekenntnis", als "katholisch mit protestantischem Einschlag" und überhaupt als "antichristlich" bezeichnet. Die "heilige Johanna" nach Shaw, welche das Kirchenmonopol der Mittlerschaft zwischen Gott und Mensch ablehnt, wurde ebenfalls als unchristlich verurteilt, wobei jedoch die Angriffe abflauten als das Stück sich durch seine dichterische Sehkraft als zur Weltliteratur gehörend erwies. Dagegen wurde Dreyers "Jeanne d'Arc", stofflich eine kirchenkritische Schwarz-Weisszeichnung, formal ein einmaliges Meisterwerk, wie es kein zweites gibt, verschiedentlich verboten und darf auch heute noch in manchen Ländern nicht vorgeführt werden. Selbst Filme, die dem Aussenstehenden kaum kritisch eingestellt scheinen, führten zu inner-konfessionellen Auseinandersetzungen, wie zB. kürzlich die "Geschichte einer Nonne", gegen die von katholischen Frauenorden Stellung genommen wurde. Dass dann ein Film wie der "Abtrünnige", die Geschichte eines abgefallenen, katholischen Pfarrers, heftig umstritten wurde, ist begreiflich. Protestanten erblickten in ihm überwältigende Szenen, allerdings auch heidnische Zauberei-Vorstellungen im Kultus. Sie stellten hinter der liturgischen Magie ein echtes religiöses Gefühl fest, während andere das nicht zu sehen vermochten, ja empört waren. Der Entscheid der Zensur lautete verschiedentlich auf ein Verbot.

Das Resultat des Ueberblicks, der leicht fortgesetzt werden könnte, ist eine Warnung, bei der Bewertung religiöser Filme grösste Vorsicht walten zu lassen, besonders bei der Staatszensur. Viele ihrer Entscheide haben sich in der Folge als falsch erwiesen. Entscheidend dürfte immer das Niveau sein, auf dem sich solche Filme bewegen.